

**Wasserversorgungsverband
Mauracherberg
79211 Denzlingen**

**Satzung vom 11.12.2024
zur Änderung der Verbandssatzung
in der Fassung vom 23.11.2022**

Die Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg in der Fassung vom 23.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4

(1) Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, folgende Mengen Wasser zu beziehen:

Gemeinde Denzlingen	34,43 l/s
Stadt Emmendingen	4,05 l/s
Gemeinde Glottertal	6,39 l/s
Gemeinde Heuweiler	2,37 l/s
Gemeinde Reute	6,99 l/s
Gemeinde Vörstetten	7,34 l/s
Stadt Waldkirch	36,75 l/s.

(2) Sofern die vorhandenen Verbandsanlagen es rechtlich und tatsächlich zulassen und auf der Grundlage der Versorgungsstruktur des Mitgliedes, wie sie der Ermittlung der Bezugsmengen nach Abs. 1 zu Grunde liegt, werden die Bezugsmengen nach Abs. 1 in Abstand von 5 Jahren nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Satzung angepasst. Abs. 3 bleibt unberührt. Die nächste Anpassung ist zum 01.01.2030 vorzunehmen.

(3) Will ein Verbandsmitglied sein Bezugsrecht über die Absätze 1 und 2 hinaus erhöhen, entscheidet hierüber die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung entscheidet in diesem Falle auch über die Bedingungen.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Denzlingen, den 11.12.2024

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender